



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

BESTÄTIGUNG

Herr

ANDREAS ASCHERL

geboren am 12.02.1970,
wohnhaft in Reitmoos 46, 6914 Hohenweiler

hat aufgrund des § 54 des Sanitätergesetzes 2002 (SanG) die Voraussetzungen zur Berufsbezeichnung Rettungssanitäter erfüllt, eine gemäß § 59 Abs.1, Z 2 SanG durchgeführte Ausbildung erfolgreich absolviert und die erforderliche Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen.

Er hat hiermit die Berechtigung zur Tätigkeitsausübung als Notfallsanitäter erlangt und ist zur Führung der Tätigkeitsbezeichnung

„NOTFALLSANITÄTER“ (NFS)

berechtigt.

Der Stichtag zur Verlängerung der Tätigkeitsbezeichnung gemäß § 15 (SanG) wird mit 01.07.2002 festgelegt.

Feldkirch, am 01.07.2002



Leiter Bildungs-Center

